

**Allgemeine Geschäftsbedingungen** zur Vermietung und dem Gebrauch von Film- und Videotechnischen Geräten und Zubehör durch **koelnkamera Rainer Friedrich, Köln**  
gültig ab 27.9.2008

#### 1. Mietzins

Der Mietzins richtet sich nach der bei Vertragsabschluß gültigen Preisliste. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform. Einzel- und Pauschalpreise gelten pro Tag. Genannte Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### 2. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt bei Abholung bzw. Auslieferung aus meinem Lager und endet bei Wiederanlieferung; erfolgt diese nach 10.00 Uhr morgens, wird dieser Tag als voller Miettag abgerechnet.

Transport- und Reisezeiten gelten als Mietzeiten, sofern mit dem Mieter vorher keine anders lautende, der Schriftform bedürftige Vereinbarung getroffen wurde. Im Falle einer Auftragsstornierung innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn werden als Schadenersatz 50% des gesamten Mietzins berechnet.

#### 3. Transport

Das Transportrisiko sowie die Transportkosten trägt der Mieter. Er trägt das Transportrisiko auch dann, wenn der Transport durch den Vermieter bzw. durch eine von ihm beauftragte Person erfolgt. Eine Ausnahme dieser Regelung erfolgt nur dann, wenn der Mieter den vom Vermieter angebotenen kostenpflichtigen Lieferservice in Anspruch nimmt. Die Rücksendung der Geräte hat grundsätzlich frei Haus und zu Lasten des Mieters zu erfolgen. Der Mieter hat die geliehenen Gegenstände zum Transport sachgerecht zu verpacken, dies gilt insbesondere bei Flugreisen. Bei einem geplanten Transport ins Ausland muss der Vermieter vorher informiert werden. Der Mieter verpflichtet sich, das Zollverfahren ordnungsgemäß abzuwickeln. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Erledigung von Zollformalitäten im Auftrag des Mieters sowie zusätzliche Transport- und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Mieters.

#### 4. Annahme

Der Mieter bzw. die vom Mieter zur Abholung beauftragte Person verpflichtet sich, unverzüglich nach Erhalt der Geräte zu prüfen, ob die gelieferten Geräte in Art und Umfang der Bestellung entsprechen. Der Mieter ist nach Übergabe bzw. vor Inbetriebnahme der Geräte dazu verpflichtet, sich von deren Vollständigkeit sowie deren Funktionsfähigkeit zu überzeugen. Abweichungen sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Transportschäden sind sofort, spätestens aber am 1. Werktag nach dem Empfang anzuzeigen. Andernfalls droht Verlust des Versicherungsschutzes.

#### 5. Vertragszweck

Der Mieter ist dazu verpflichtet, den Vermieter über den Verwendungszweck zu informieren.

#### 6. Eigentumsrechte, Verfügungsgewalt, Gebrauchsüberlassung an Dritte

Alle von uns vermieteten Geräte bleiben mein uneingeschränktes Eigentum. Eine Überlassung meiner Geräte an Dritte ist in keinem Falle zulässig, es sei denn, ich habe mein schriftliches Einverständnis hierfür erteilt. Andernfalls bin ich zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und zur Rücknahme der Geräte berechtigt. Im Falle einer Weitervermietung an Dritte erlischt der Versicherungsschutz. Von gerichtlichen Vollstreckungsmaßnahmen an meinen Geräten hat mich der Mieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sowie die Vollstreckungsorgane darauf hinzuweisen, dass diese Gegenstände im Eigentum des Vermieters stehen. Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutze meiner Eigentumsrechte oder Wiederbeschaffung meiner Geräte sowie für Schäden, die mir durch den Nutzungsausfall durch Pfändung oder Sicherstellung meiner Geräte entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

#### 7. Haftung

Werden bei der Übernahme keine Mängel gerügt, gelten die Geräte als einwandfrei übernommen. Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für alle eingetretenen Schadensfälle, auch für Zufallsschäden. Haftungsumfang betrifft alle gemieteten Geräte. Bei Beschädigung oder Verlust einer oder mehrerer Gegenstände ist der Mieter verpflichtet, dieses sofort, spätestens jedoch am folgenden Werktag dem Vermieter anzuzeigen. Liegt eine kriminelle Handlung zu Grunde, ist der Mieter verpflichtet, dieses unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzuzeigen. Geräte, die einen Neuwert von unter EUR 500,- haben, sind nicht versichert und werden dem Mieter im Falle eines Schadens voll in Rechnung gestellt. Dem Mieter obliegt in jedem Fall die Darlegungs- und Beweislast für Schadensgrund und Schadenshöhe. Der Mieter ist nicht berechtigt, an der Mietsache Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen oder solche in Auftrag zu geben. Ausnahmen hier von bedürfen der beiderseitigen Schriftform. Im Falle von Unterschlagung, Veruntreuung, Sicherstellung oder Beschlagnahmung durch Sicherheitskräfte oder hoheitliche Gewalt, Abhandenkommen oder Beschädigung durch höhere Gewalt haftet der Mieter für den entstandenen Schaden in Höhe des Geräte-neupreises. Tritt ein Schadensfall an den gemieteten Geräten auf, haftet der Mieter für Folgeschäden, welche dem Vermieter während Reparatur- oder Wiederbeschaffungszeiten durch Nutzungsausfall entstehen. Entstehen dem Mieter oder Dritten beim Gebrauch der Mietsache Schäden, die auf unsachgemäße oder unqualifizierte Ingebrauchnahme der Geräte oder des Zubehörs zurückzuführen sind, so haftet der Mieter hierfür uneingeschränkt und hat auf Verlangen des Vermieters diesen von der Haftung gegenüber Dritten freizustellen. Der Vermieter haftet nicht für unmittelbar oder mittelbar entstandene Schäden jedweder Art, die durch Funktionsstörung oder Ausfälle der gemieteten Geräte entstehen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Der Mieter ist nicht von der Zahlung des Mietzinses befreit oder zu dessen Minderung berechtigt, wenn der Mangel nicht unverzüglich nach Empfang angezeigt wird.

#### 8. Rückgabe

Mit der Rücknahme bestätigt der Vermieter nicht, dass die Geräte mängelfrei übergeben wurden. Der Vermieter verpflichtet sich, die Geräte bis spätestens zum Ablauf des dritten Werktages, der auf die Rückgabe folgt, zu überprüfen.

#### 9. Versicherung

Meine Geräte sind im Rahmen der üblichen Benutzung **weltweit** versichert (ohne Kriegs- und Krisengebiete!). Der Mieter wird mit einer Selbstbeteiligung von EUR 500,00 an den Kosten eines jeden Schadens beteiligt. Bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung gilt eine Selbstbeteiligung von 25%, mindestens Euro 500,00, maximal Euro 10.000,00. Über Gefahrenerhöhungen jeder Art (insbesondere bei gefährlichen Einsätzen wie z. B. bei Fahr-, Flug-, Unterwasser- und Überwasseraufnahmen, Reisen nach Osteuropa und außerhalb Europas) ist der Vermieter bei Auftragserteilung zu informieren, damit dieser evtl. eine Erweiterung des Versicherungsschutzes beantragen kann. Anfallende Zusatzprämien für die Erhöhung des Versicherungsschutzes bei Gefahren trägt der Mieter. Sollte meine Versicherung hierzu nicht bereit sein, trägt der Mieter das alleinige Risiko in Höhe des Geräte-neupreises. Bei Diebstahl oder Raub tritt der Versicherungsfall ein. Im Falle von Unterschlagung, Veruntreuung, Sicherstellung oder Beschlagnahmung durch Sicherheitskräfte oder hoheitliche Gewalt, Abhandenkommen oder Beschädigung durch höhere Gewalt haftet der Mieter für den entstandenen Schaden in Höhe des Geräte-neupreises. **Im Falle einer Weitervermietung an Dritte erlischt der Versicherungsschutz!**

#### 10. Außerordentliches Kündigungsrecht

Der Vermieter ist berechtigt den zugrunde liegenden Mietvertrag sofort zu kündigen, wenn der Mieter die Geräte unbefugt einem Dritten überlässt oder unsachgemäß behandelt. Gleichzeitig ist der Vermieter zur sofortigen Inbesitznahme berechtigt.

## **11. Zahlungsbedingungen**

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug fällig. Ohne weitere Mahnung tritt Verzug 30 Tage nach Rechnungsdatum ein. In Fällen des Zahlungsverzuges kann der Vermieter für alle offenen Forderungen Zinsen in Höhe der Finanzierungskosten erheben. Eine Aufrechnung gegen die Mietforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Mieters ist unbestritten und rechtskräftig festgestellt. Meine Rechnungen sind nicht skontoabzugsfähig.

## **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen aus diesem Vertrag ist Köln. Gerichtsstand ist Köln.

## **13. Schriftform**

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung der Schriftform bedarf der Schriftform. Vereinbarungen, die von den Geschäftsbedingungen des Vermieters abweichen, sind nur dann gültig, wenn die Abweichung vom Vermieter schriftlich bestätigt wird.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen aus diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.